

_Entwurf

Pädagogisches Konzept

August-Hermann-Francke Oberschule (AHF Oberschule) – Schule in Gründung

Eine Schulgründung des AHFSchulverein e.V., Leipzig

Stand: 15.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Lehrpläne und Stundentafel	4
1.1 Allgemeine Aussagen	4
1.2 Die Stundentafel der AHF Oberschule.....	5
1.2.1 Erläuterungen zur Stundentafel	6
1.2.2 Begründungen für die Abweichungen von der Stundentafel für Oberschulen.....	6
1.3 Grundlagen der Stunden- und Unterrichtsplanung	7
1.4 Drei Stufen der Inhalts- und Kompetenzvermittlung	8
1.5 Differenzierung in der Praxisstufe – integrierte Hauptschule.....	9
1.6 Überfachliche Ziele - Schwerpunkte der Prüfungsstufe:.....	10
2. Pausen und Unterrichtszeiten, Rhythmisierung	10
3. Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung.....	10
3.1 Formen der Leistungsbeurteilung im Halbjahr und zum Schuljahresende	11
3.2 Standortgespräch und Tutorgespräche.....	12
4. Versetzungsbestimmungen an der AHF OS	12
5. Berufsvorbereitung an der AHF Oberschule	12
5.1 Berufsorientierung im Fächerverbund Berufliche Orientierung und Alltagskunde (BOA).....	13
5.2 Berufsorientierung im GTA.....	14
5.3 Praxiserfahrung und Orientierung.....	14
5.4 Eltern als Partner bei der Berufsorientierung	15
6. Digital- und Medienerziehung	15
7. Integration - Sonderpädagogischer Förderbedarf.....	16
8. Religiöses Leben – Christliche Lebenskunde.....	16
8.1 Christliche Lebenskunde.....	17
9. Ganztagschule in teilweise gebundener Form	19
9.1 Organisationsstruktur.....	19
9.2 Zeitstruktur und Rhythmisierung	19
9.3 GTA in der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6)	19
9.4 GTA in der Praxisstufe (Klassen 7, 8 und 9).....	20
9.5 GTA in der Prüfungsstufe	21
10. Zusammenarbeit an der AHF Oberschule	21
10.1 Teamtreff.....	22
10.2 Stufenteams	22
10.3 Kleinteams	22
10.4 Klassenlehrer-Duo	22

<i>weitere Formen der Zusammenarbeit</i>	22
10.5 Teamfahrten/Teamrüstzeiten	22
10.6 Supervision – Externe Berater helfen beim Bewältigen von Herausforderungen	23
10.7 Pädagogische Abende – gemeinsam Lernen und Spaß haben.....	23
11. Zusammenarbeit - Schulleitungsteam und Lehrpersonen	23
12. Zusammenarbeit mit den Eltern	23
13. Elternmitwirkung	24
14. Schülermitwirkung	24
15. Schulkonferenz	24

Vorwort

Der AHFSchulverein e.V. ist ein Träger christlich geprägter Einrichtungen. Sein Anliegen ist es Bildung und christliche Werteerziehung zu fördern. Seit 2008 betreibt der AHFSchulverein e.V. eine staatlich anerkannte Grundschule in Leipzig. Die Schule ist als Bekenntnisschule nach GG Art. 7 genehmigt. Die Oberschule soll als Erweiterung den Anschluss an die Grundschule bilden. Sie steht allen Eltern und Kindern offen, die ihr Einverständnis mit den Inhalten des Bildungs- und Erziehungskonzeptes unserer Einrichtung erklären und diese mittragen.

1. Lehrpläne und Stundentafel

1.1 Allgemeine Aussagen

Der Unterricht an der AHF Oberschule orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Oberschule, an den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen der Oberschule sowie an den Lehrplänen für Oberschule des Freistaates Sachsen. Fächer und Fachbereiche legen die Organisationsstruktur des Unterrichts fest. Einzelne Fächer der sächsischen Stundentafel für Oberschulen werden in Fachbereichen zusammengefasst. Diese stellen die Organisationsgefäße für die Stundenplanung dar. Die Fächer Kunst, Sport, TC und Informatik werden umbenannt. Das Fach Kunst heißt an der AHF Oberschule **Gestalten**, das Fach Sport wird **Sport und Bewegung** genannt und die beiden Fächer TC und Informatik werden in **Informatik, Technik und Medien** umbenannt. Das Fach **Christliche Lebenskunde** ersetzt den Fachunterricht Ethik und Religion. Die Lerninhalte für den überwiegenden Teil der Fächer und Fachbereiche werden von den sächsischen Lehrplänen Oberschule übernommen. **In den Klassenstufe 5 und 6 sollen die Lehrpläne der Fächer Biologie und Physik durch einen Lehrplan für das Fach Naturwissenschaften (5/6) ersetzt werden ebenfalls wird für das Fach Christliche Lebenskunde (ab Klasse 5) ein eigener Lehrplan konzipiert.** Grundlage der Planung des Unterrichts an der AHF Oberschule ist die Stundentafel der AHF Oberschule (im Folgenden AHF OS abgekürzt).

Auf ihrem Weg zum Abschluss der Mittleren Reife durchlaufen die Schüler¹ der AHF OS drei Stufen, man könnte sie auch als Lernstufen bezeichnen. Diese sind die **Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6)**, **die Praxisstufe (Klassen 7, 8 und 9)** und **die Prüfungsstufe für die Schüler der Klasse 10 und die Schüler der Klasse 9, welche nach Klasse 8 die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses anstreben.** Diese drei Stufen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer überfachlichen Ziele und hinsichtlich ihres Tagesprogramms (Stundenplan, GTA) und hinsichtlich der Beurteilungspraxis. Die Lernzeit an der AHF OS in drei Stufen zu teilen, trägt der großen Alters- und Entwicklungsspanne der Schüler an einer Oberschule Rechnung und eröffnet Möglichkeiten für die unterschiedlichen Organisations- und Beurteilungsformen. Nicht zuletzt soll unterstrichen werden, dass die Unterteilung in drei Stufen oder Phasen für die Schüler sehr gute Lernbedingungen und für die Lehrer optimale Arbeitsbedingungen, hinsichtlich der Stundenplanung und Tagesstruktur sowie der Möglichkeit der Durchführung kooperativer Arbeitsformen, z. B. das gemeinsame Planen und Vorbereiten von Unterricht und Team-Teaching, schaffen soll.

¹ Mit dem generischen Maskulin bzw. Neutrum sind Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, sowie Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen gemeint, vgl. BGH: VI ZR 143/17 vom 13.03.2018.

Die Idee **bei der Stundenplanung** in Fachbereichen zu denken und zu arbeiten, entspringt der Überzeugung, dass grundlegendes Wissen und fachspezifische Kompetenzen sowohl im **Fachunterricht** als auch in **fächerverbindenden Unterrichts-/ Lerneinheiten** sowie bei der **Projektarbeit** vermittelt werden sollen.

Die multiperspektivische Betrachtung von Themen **in fächerverbindenden Unterrichts-/ und Lerneinheiten** befördert die Vernetzung von Wissen und schafft spannende und praxisbezogene Anwendungsaufgaben für das fachliche Wissen. Sie ist somit sehr lernförderlich und motivierend für die Schüler.

1.2 Die Stundentafel der AHF Oberschule

Klassenstufe	Orientierungsstufe		Praxisstufe			Prüfungsstufe
	5	6	7	8	9	10
Grundlagenfächer						
<i>Deutsch</i>	5	5	4	4	4	4
<i>Englisch</i>	4	4	3	3	3	3
<i>Mathematik</i>	4	5	4	4	4	4
NMG (Natur, Mensch und Gesellschaft)						
<i>Biologie*</i>	2	2	1	1	1	2
<i>Physik*</i>	1	1	2	2	2	2
<i>Chemie</i>	-	-	-	2	2	2
<i>Geschichte</i>	1	2	2	2	2	(2)**
<i>GRW</i>	-	-	1	1	2	(2)**
<i>Geografie</i>	1	2	2	1	1	(2)**
<i>christl. Lebenskunde</i>	2	2	2	2	2	2
Bereich 2						
Bewegung und Sport	3	3	2	2	2	2
Gestalten (= Kunst)	2	2	1	1	1	(2)***
Musik	2	2	1	1	1	(2)***
Informatik, Technik & Medien (= TC in Kl. 5 u. 6, Informatik in Kl. 7-10)	2	2	2	2	1	1
BOA (Berufliche Orientierung & Alltagskunde)						
Wirtschaft, Technik, Haushalt und Soziales	-	-	3	3	3	-
Wahlbereich						
<i>Indiv. Förderung</i>	2	2	2	2	2	2
2. Fremdsprache		2	3	3	3	3
<u>Gesamtstundenzahl</u>	29 (30Sax) (+2WB)	32 (30Sax) (+4WB)	30 (29Sax) (+5WB)	31 (31Sax) (+5WB)	31 (31Sax) (+5WB)	28 (28Sax) (+5WB)

- * Biologie und Physik in Kl. 5 & 6 ersetzt durch das Fach Naturwissenschaften (Stunden laut Stundentafel)
- ** Wahl von zwei Fächern aus Geschichte, Geografie und GRW
- *** Wahlmöglichkeit zwischen Gestalten (= Kunst) und Musik

1.2.1 Erläuterungen zur Stundentafel

Die Fächer **Deutsch, Mathematik, Englisch** und **die Fächer des Fachbereichs² NMG** stellen die Grundlagenfächer dar. Deutsch, Mathematik und Englisch gehen als Einzelfach und die Fächer Biologie, Physik, Chemie, Geografie, Geschichte, GRW und christliche Lebenskunde als Fachbereich NMG in die Stunden- und Unterrichtsplanung ein.

NMG³ stellt einen sehr großen Fachbereich dar. Er wird ebenfalls in drei Unterfachbereiche gegliedert. Die Abkürzung NMG steht für Natur, Mensch, Gesellschaft.

1. **Biologie, Physik, Chemie - in Klasse 5 & 6 als Fach Naturwissenschaften** unterrichtet
2. **Geografie, Geschichte, GRW**
3. **Christliche Lebenskunde**

Gestalten, Musik, Bewegung & Sport, WTH; Informatik, Technik & Medien sind wie die oben aufgezählten Grundlagenfächer Fächer mit Pflichtcharakter. Zum Wahlbereich gehören die Kurse **Individuelle Förderung** und ab Klasse 6 die **2. Fremdsprache**. Diese Fächer und Kurse werden unter dem internen Namen Bereich_2 zusammengefasst.

Ab Klasse 7 bis Klasse 9 werden die Fächer Gestalten, Musik, WTH und Informatik, Technik & Medien bei der Stundenplanung im **Fachbereich Berufliche Orientierung und Alltagskunde** zusammengefasst. Neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen gemäß sächsischem Lehrplan soll im Unterricht der Fächer des Fachbereichs BOA möglichst oft das aufgabenorientierte und fächerverbindende Lehren und Lernen stattfinden. Fachliche Fertigkeiten und Kompetenzen sollen möglichst oft mittels Arbeit an konkreten praxisnahen Aufgaben vermittelt werden und zur Anwendung durch die Schüler kommen. Die Sozialkompetenz der Schüler wird durch das überdurchschnittlich häufige Arbeiten in Gruppen- oder Teams besonders gefördert.

1.2.2 Begründungen für die Abweichungen von der Stundentafel für Oberschulen

Kürzungen im Fach Englisch (minus eine Stunde in Klassenstufen 5,7,8): An der AHF Oberschule stellen die Klassenstufe 5 und 6 die Orientierungsstufe und die Klassen 7-9 (RS) die Praxisstufe dar. Den Unterricht in diesen Stufen sollen Schüler und Lehrpersonen als Einheit erleben und ausgestalten dürfen. Daher soll auch der Unterricht der jeweiligen Fächer in diesen beiden Stufen möglichst gleichbleibend in seiner Stundenanzahl / somit in seiner Durchführung sein. Den Schülern und den Lehrpersonen werden somit Lern- und LehrROUTINEN ermöglicht. Die Lernziele und -inhalte des Lehrplans Englisch können für die Schüler, eingeschlossen der Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Fach Englisch trotz der verringerten Stundenzahl vermittelt werden. Für Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf kann im Zusammenhang mit zusätzlichen Förderangeboten, z. B. dem Förderunterricht zusätzlicher Unterricht im Fach Englisch angeboten werden.

² Fachbereiche sind Organisationsgefäße für die Stundenplanung. In ihnen sind verschiedene Fächer zusammengefasst.

³ NMG steht für Natur, Mensch, Gesellschaft - in Anlehnung an den aktuellen schweizerischen Lehrplan 21.

Neuverteilung der Physikstunden in Klassenstufen 5 und 6 Das Fach Physik wird im Rahmen des Faches Naturwissenschaften entsprechend des zur Genehmigung eingereichten Lehrplans bereits in der 5. Klasse angeboten. Die Lehrinhalte werden einstündig über beide Schuljahre unterrichtet.

Kürzungen im Fach Geografie (minus eine Stunde in Klasse 5): Aus pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten eignen sich die Fächer Geografie und Geschichte für den Epochenunterricht, mindestens in der Orientierungsstufe. Praktisch soll an der AHF Oberschule im 1. Halbjahr der Klassenstufe 5 das Fach Geografie mit zwei Wochenstunden und im 2. Halbjahr das Fach Geschichte mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden. Eine Umsetzung der Lehrplans Geografie ist trotz verringerter Stundenzahl gewährleistet, da die Lernziele und Inhalte des Faches Geografie bei Bedarf im Rahmen von Exkursionen und/oder Projektunterricht vermittelt und vertieft werden können.

Zusätzliche Stunden für die Fächer Musik und Gestalten (Kunst) (plus jeweils eine Stunde in Musik und Gestalten in Klasse 6): Neben den genannten Gründen der Vereinheitlichung und Rhythmisierung der Fächer in den Schulstufen der AHF OS gelten für die Fächer Musik und Gestalten weitere didaktische Gesichtspunkte, die für eine Erweiterung der Stundenzahl in Klasse 6 sprechen. Die Fächer Musik und Gestalten (Kunst) bieten durch ihre Lernziele und Inhalte zahlreiche Gelegenheiten für praktische Leistungen und das Lernen mit Hand und Herz. Zusätzliche Musik- und Gestaltungsstunden bieten die Möglichkeit die ästhetische Bildung und das ästhetische Empfinden unserer Schüler zusätzlich zu stärken.

Zusätzliche Stunden für den Fachbereich Informatik, Technik und Medien (plus eine Stunde in Klassenstufen 6, 7, 8): Neben den genannten Gründen der Vereinheitlichung und Rhythmisierung der Fächer innerhalb der Schulstufen der AHF OS lässt sich im Fach Informatik, Technik und Medien der gesellschaftliche Auftrag, die Schüler möglichst frühzeitig und umfassend auf die Erfordernisse und Herausforderungen der digitalen Entwicklungen in unserem Leben vorzubereiten durch eine zusätzliche Stunde besser erfüllen. Eine Erweiterung der Stundenzahl im Bereich Informatik, Technik und Medien bietet die Chance unseren Schüler in der Praxisstufe eine vertiefte informatische Bildung anzubieten und den Bereich der Medienbildung verstärkter und umfassender zu behandeln. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang den Schülern in Klassenstufe 7 oder 8 im Rahmen des Fachunterrichtes einen wöchentlich einstündigen Kurs Programmieren und Tastaturschreiben anzubieten.

Zusätzliche Stunden für das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (plus eine Stunde WTH in Klasse 7): Neben den genannten Gründen der Vereinheitlichung und Rhythmisierung der Fächer innerhalb der Schulstufen der AHF OS gilt für das Fach WTH, dass zwei wichtige Bildungs- und Erziehungsziele der AHF Oberschule durch eine Erweiterung der Stundenzahl im Fach WTH besser umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich zum einen um eine umfangreichere und praxisorientierte Berufliche Orientierung und zum anderen um eine umfassendere Vorbereitung der Schüler auf die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen des Lebens als junge Erwachsene im Berufsalltag.

1.3 Grundlagen der Stunden- und Unterrichtsplanung

Das Schulleitungsteam gibt den Rahmenstundenplan mit Anfangs- und Endzeiten sowie Planungsleitlinien für die verschiedenen Fächer oder Fachbereiche vor. Eine detaillierte Stunden- und Unterrichtsplanung wird vom **Stufenteam** im **Stufentreff** festgelegt. Ausgehend von einer Jahresplanung, welche in der Vorbereitungswoche stattfindet, kann das Team während des

Schuljahres notwendige Anpassungen im Stundenplan vornehmen. Die Anzahl der Stunden richtet sich nach der Stundentafel der AHF OS.

Das Schulleitungsteam stellt die Unterrichtsversorgung durch ausreichend Personal sicher. Sie definiert die Kriterien für die Planung im Stufenteam:

- ~~Stundenanzahl der Fächer~~ ~~oder des Fachbereichs~~ (gemäß Stundentafel der AHF OS)
- Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts
- Planungsleitlinien für die verschiedenen Fächer und Fachbereiche

Die Gestaltungsmöglichkeiten des Stufenteams liegen darin, festzulegen, ~~ob der Fachunterricht in der jeweiligen Klassen- und/oder Lernstufe ganzjährig oder als Epochenunterricht stattfinden soll. In den Fachbereichen und Unterfachbereichen liegt er darin, gemeinsam festzulegen, ob die~~ Unterrichtsgestaltung in Form von Fachunterricht, fächerverbindenden Unterrichtseinheiten oder Projektarbeit durchzuführen ist und diese selbstverantwortlich zu terminieren.

1.4 Drei Stufen der Inhalts- und Kompetenzvermittlung

Der Unterricht der Klassen 5 und 6, der Orientierungsstufe, ~~ist eng an den Lehrplänen und der Stundentafel der öffentlichen Schulen orientiert. Somit gewährleistet die AHF Oberschule die Durchlässigkeit und einen reibungslosen Wechsel an staatliche Schule (OS/GYM).~~ Hat folgende überfachliche Schwerpunkte:

- eine erfolgreiche Gestaltung des Übergangs der Grundschule
- Tagesstruktur und Organisationsformen an der AHF Oberschule kennenlernen
- tragfähige Beziehungen zu Lehrpersonen, Schulpersonal und Mitschülern aufbauen
- die Schule als inspirierende Lernumgebung erleben
- sehr guter Rhythmus zwischen An- und Entspannung durch viele Sport- und Bewegungsmöglichkeiten erleben
- Lernen lernen

In der Orientierungsstufe wird an Stelle der Fächer Biologie und Physik das Fach Naturwissenschaften unterrichtet. In diesem stehen die Beobachtung, Untersuchung und Beschreibung von naturwissenschaftlichen Phänomenen sowie die dafür notwendigen naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen im Mittelpunkt. Naturwissenschaftliche Kompetenzen werden erworben und Themen aus den Bereichen der Biologie, der Chemie und der Physik vermittelt.

Der Unterricht in den Klassen 7, 8 und 9, die Praxisstufe, hat folgende überfachliche Schwerpunkte:

- erfolgreiche Vermittlung grundlegender Inhalte und Kompetenzen in den Fächern und Fachbereichen unter Berücksichtigung der Leistungsunterschiede/ Differenzierung
- vielfältige praxisbezogene Verknüpfungsmöglichkeiten des fachlichen Wissens
- individuelle Lernbegleitung durch einen Tutor
- Berufs- und Lebensorientierung
 - angeleitet durch Lehrpersonen,
 - Aufbau von anwendungsfähigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Berufs- und Lebensalltag
 - Stärken und Interessen finden und das Selbstbild stärken
 - Praxiserfahrungen mit/durch Praxispartner

- Mitarbeit in Arbeitsfeldern des Schullebens bzw. Teams (GTA)
- o Schule als Ort der Selbstwirksamkeit wahrnehmen
- o das Lernen lernen vertiefen

1.5 Differenzierung in der Praxisstufe – integrierte Hauptschule

An der AHF OS soll es in den Klassenstufen 7 und 8 keine äußere Differenzierung in Haupt- und Realschulklassen geben. Die AHF Oberschule kommt der Differenzierungsfunktion nach, indem die Schüler der Klassenstufen 7 und 8 in den Grundlagenfächern Deutsch, Mathematik und Englisch innerhalb des Unterrichts die Möglichkeit bekommen, Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus zu bearbeiten. Dies gilt sowohl für Übungsaufgaben als auch für Aufgaben in Lernzielkontrollen. Die Aufgaben der verschiedenen Anforderungsniveaus unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Anspruchshöhe, Menge und dem Umfang der zu bearbeitenden Inhalte. Der Fachlehrer kann bei der Planung und bei der Durchführung des Unterrichts durch eine zweite Lehrperson unterstützt werden. Einer Benachteiligung oder Überforderung leistungsschwächerer Schüler in der Praxisstufe wird durch die Binnendifferenzierung im Unterricht ~~als auch durch die notenfreie Form der Leistungsbeurteilung~~ und durch die regelmäßige individuelle Lernbegleitung durch den Tutor entgegengewirkt. Am Ende des 8. Schuljahrs entscheiden Lehrer, Schüler und Eltern auf Grundlage der gezeigten Leistungen und unter Berücksichtigung der Schülermeinung, ob der Schüler den Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses anstrebt. Ab der Klasse 9 wird ~~bis etwas anderes durch die Schulleitung entschieden wurde~~, in den Grundlagenfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, **Physik und Chemie** im Haupt- oder Realschulbildungskurs unterrichtet. In den Differenzierungsfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, **Physik und Chemie** wird ab Klasse 9 abschlussbezogen unterrichtet. ~~Der Unterricht in den anderen Fächern und Fachbereichen findet gemeinsam gemäß der Stundentafel statt.~~ Die Schüler im Hauptschulbildungsgang absolvieren in Klasse 9 die Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss **an der AHF OS**.

Die Prüfungsstufe ist die letzte Phase der AHF Oberschule und stellt in der Regel das letzte Schuljahr des Lerner an der AHF Oberschule dar. Für die Schüler, welche den Erwerb des Hauptschulabschlusses anstreben, beginnt die Prüfungsphase in Klasse 9, für alle anderen in Klasse 10. In dieser Phase werden die Schüler **im Unterricht⁴ zielgerichtet** auf die Abschlussprüfungen vorbereitet. Sie endet mit dem Abschluss des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses oder des Realschulabschlusses. Die Schüler legen die Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses bzw. qualifizierenden Hauptschulabschlusses **an der AHF OS ab**. Schüler, welche in Klasse 9 den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben, können auf eigenen Wunsch die Klassenstufe 10 besuchen und den Erwerb des Realschulabschlusses anschließen.

In den Grundlagenfächern Deutsch, Mathematik, Englisch findet der Unterricht ab Klasse 9 in abschlussbezogenen Kursen statt. Differenziert wird in den Fächern Physik und Chemie innerhalb des Unterrichts. Die Fachlehrpersonen Physik und Chemie können von einer weiteren Lehrperson in ihrem Unterricht unterstützt werden.

⁴ Während der Prüfungsstufe findet in den prüfungsrelevanten Fächern Fachunterricht statt. Zusatzangebote, wie die GTA Prüfungsvorbereitung ergänzen die Prüfungsvorbereitung.

1.6 Überfachliche Ziele - Schwerpunkte der Prüfungsstufe:

- eine erfolgreiche und individuelle Prüfungsvorbereitung im Unterricht
- Betreuung durch einen Tutor (u.a. Hilfe beim Zeitmanagement; Selbstorganisation)
- Zeitfenster für das Verfassen von Bewerbungen geben
- Förderung des selbstgesteuerten Lernens ermöglichen (z. B. durch Methode Lernbüro zur Prüfungsvorbereitung)
- gezielte individuelle Förderung im Rahmen des GTA
- Möglichkeit zur Entwicklung unternehmerischer Kompetenz im Rahmen des GTA z. B. Stand auf dem Weihnachtsmarkt;
- freiwillige Prüfungssimulationen im Rahmen des GTA

2. Pausen und Unterrichtszeiten, Rhythmisierung

Der Unterricht findet an vier Tagen an zwei Schulhalbtagen statt. An einem Unterrichtstag sollen die Schüler am Nachmittag schulfrei haben. Der Schultag wird durch ein 1,5h bzw. 1h langes Mittagsband unterbrochen. Der vormittägliche Schulhalbtage hat mindestens eine längere Pause (20-30 Minuten) ebenso der nachmittägliche, wenn dieser vier Unterrichtsstunden umfasst. Die Schüler sollen genügend Zeit haben, sich zu bewegen, etwas zu trinken und zu essen. Die Pausen und das Mittagsband sind nicht Bestandteil der Unterrichtszeit.

Am vormittäglichen Schulhalbtage beginnt der Unterricht um 8 Uhr mit einer Einzelstunde. Der restliche Unterricht findet im Blockunterricht (75-80 Minuten) statt. Der nachmittägliche Schulhalbtage kann als Einzelstunden oder als Blockstunden geplant werden. Kurze Pausen unterbrechen den Unterricht.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00	Andacht / KL-U	U	U	U	U
8.50 - 10. 10	U U	U U	U U	U U	U U
10.30 - 11.50	U U	U U	U U	U U	U Klassenrat
1 h Mittag 1,5 h Mittag	GTA	GTA		GTA	
13.20 - 14.05 13.00 – 13.45	U	U		U	U
14.10 - 15.05 13.50 – 14.35	U	U		U	U
15.10 - 16.05 14.40 – 15.25	U / FöU	GTA		GTA	
16.25 - 17.10 15.45 – 16.30					
	6 –7 Ust	7 Ust	5 Ust	7 Ust	6-7 Ust

3. Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung

An der AHF Oberschule gilt eine einheitliche Praxis in den Bereichen Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung und Information der Eltern. Das Schulleitungsteam legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums diese einheitliche Praxis fest.

Die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung an der AHF OS entspricht den Grundlagen und Festlegungen wie beschrieben in der SOOSA §22, §23 ohne (7) und (8), sowie den §24 und §24a, §25, §26 und §27 ohne Satz 3 in (3).

Eine Beurteilung des Sozial- und Arbeitsverhaltens der Schüler erfolgt an der AHF OS in Form von verbalen Beurteilungen zum Ende des Halbjahres im Rahmen des Standortgesprächs und am Schuljahresende im Rahmen des Beurteilungsschreiben.

3.1 Formen der Leistungsbeurteilung im Halbjahr und zum Schuljahresende

Stufe	Halbjahr	Schuljahresende
Orientierungsstufe Klasse 5 - 6	Halbjahresinformation Halbjahresnoten in allen Fächern <i>und</i> Standortgespräch <ul style="list-style-type: none"> • individueller Lern- & Leistungsstand • Sozialverhalten und Arbeitsweisen • bes. Erfolge und Herausforderungen • Ausblick und Reserven • Festlegung von Fördermaßnahmen 	Schuljahresendinformation / Noteninformation mit Endjahresnoten in allen Fächern Beurteilungsschreiben <ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Arbeitsverhalten • Ausprägung der Leistungen • Entwicklungen im Sozial- und Arbeitsverhalten evtl. Selbsteinschätzung und Selbstportät des Schülers
Praxisstufe Klasse 7-9 (RS)	Halbjahresinformation Halbjahresnoten in allen Fächern <i>und</i> Standortgespräch <ul style="list-style-type: none"> • individueller Lern- & Leistungsstand • Sozialverhalten und Arbeitsweisen • bes. Erfolge und Herausforderungen • Ausblick und Reserven • Festlegung von Fördermaßnahmen 	Schuljahresendinformation / Noteninformation mit Endjahresnoten in allen Fächern Beurteilungsschreiben <ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Arbeitsverhalten • Ausprägung der Leistungen • Entwicklungen im Sozial- und Arbeitsverhalten evtl. Selbsteinschätzung und Selbstportät des Schülers
Tutorengespräche über das gesamte Schuljahr		
Prüfungsstufe 9 (HS) und 10 (RS)	Noteninformation Klasse 9 (HS) / (RS) Halbjahresnoten evtl. Standortgespräch <ul style="list-style-type: none"> • individueller Lern- & Leistungsstand • Sozialverhalten und Arbeitsweisen • bes. Erfolge und Herausforderungen • Ausblick und Reserven • Festlegung von Fördermaßnahmen 	Hauptschulabschlusszeugnis, Realschulabschlusszeugnis <i>und</i> Beurteilungsschreiben <ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Arbeitsverhalten • Ausprägung der Leistungen • Entwicklungen im Sozial- und Arbeitsverhalten

3.2 Standortgespräch und Tutorgespräche

Neben den Halbjahresinformationen und Schuljahresendinformationen sind das Standortgespräch und das Tutorgespräch weitere wichtige Formen der Leistungsbeurteilung an der AHF OS.

In den Tutorgesprächen werden die Schüler zur Selbstreflexion und Selbstbeurteilung ihres Lernprozesses angehalten. In diesen regelmäßig stattfindenden Gesprächen soll der Schüler über die im Unterricht erbrachten Leistungen berichten und vom Tutor helfende Impulse für seine Arbeitshaltung und Arbeitsweise bekommen. Im Tutorgespräch lernt der Schüler mit Hilfe seines Tutors die prozessuale Seite der eigenen Leistung selbst zu beleuchten. Der Tutor gibt Impulse zur Selbstreflexion und ebenfalls Feedback zum aktuellen Lernprozess und zu den individuellen Lernstrategien des Schülers. Das Gespräch, welches in entspannter Atmosphäre stattfinden sollte, dient dem Austausch, der Motivation, kann zu einer besseren Organisation des Schülers beitragen und ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der Selbstbeurteilungskompetenz des Schülers.

Das Standortgespräch findet in jeder Klassenstufe zum Ende des ersten Halbjahres statt. In besonderen Fällen kann es auch mehr als einmal im ersten Halbjahr stattfinden. Im Standortgespräch besprechen die Klassenlehrperson(en) mit dem Schüler und seinen Eltern den aktuellen Stand bei der Erreichung der Lernziele und reflektieren den individuellen Lernprozess des jeweiligen Schülers. Dabei sollen Ist- und Soll-Zustand verglichen werden, Unterschiede in der Selbst- und Fremdbeurteilung thematisiert werden und realistische Vereinbarungen zur individuellen Förderung festgelegt werden. Das ausführliche Standortgespräch mit der Klassenlehrperson, dem Schüler und seinen Eltern zum Ende des ersten Halbjahres ersetzt die Halbjahresinformation. Im Standortgespräch werden Zielvereinbarungen für das zweite Schulhalbjahr festgelegt.

4. Versetzungsbestimmungen an der AHF OS

Die Versetzungsbestimmungen an der AHF Grundschule entsprechen den Festlegungen der SOOSA, Abschnitt 6. Anpassungen auf Grund der Besonderheiten der Stundentafel sind das Fach Naturwissenschaften in Klassenstufen 5 und 6 an Stelle von Biologie und Physik in Klasse 5 und 6 sowie das Fach Christliche Lebenskunde an Stelle von Ethik bzw. evangelische / katholische Religion. Im Sprachgebrauch sowie bei der Verwendung in Briefen und auf Dokumenten soll das Wort Versetzung stets durch das Wort Wiederholung ersetzt werden.

5. Berufsvorbereitung an der AHF Oberschule

Der Berufsorientierung wird in der Praxisstufe eine große Rolle beigemessen. In den drei Jahren der Praxisphase sollen die Schüler einen gefestigten Überblick über die verschiedenen Berufsfelder erhalten und durch theoretisches Wissen und Praxiserfahrungen eine Orientierung für den weiteren Ausbildungsweg nach der Schule gewinnen. Die Berufsorientierung findet vor allem im Rahmen des Fachbereichs Berufsorientierung und Alltagskunde sowie in den Praxiszeiten und im Rahmen des GTA-Angebots statt. Das Schulleitungsteam legt für die Praxiszeiten auf der Grundlage der Zuarbeit der Lehrpersonen der Praxisstufe einen schulinternen Praxisplan fest.

Ziele der Berufsorientierung und Alltagskunde an der AHF OS sind:

- Schüler gewinnen einen Überblick über die verschiedenen Berufsfelder

- Schüler werden bei der Suche und dem Finden ihrer persönlichen Stärken und Talente unterstützt
- Schüler kennen die verschiedenen Institutionen für Berufsberatung (BIZ, Arbeitsamt, etc.)
- Einblick gewinnen in verschiedene Berufsfelder durch Schnupperlehren in einem Betrieb (obligatorisch, mindestens drei Betriebe, jeweils 2-3 Tage lang) / Mitarbeit in einem oder mehreren Arbeitsfeldern / Teams im Rahmen des GTA
- längerfristige Praxiserfahrung: vorstellbar wäre: längerfristige Mitarbeit an einem Projekt* / in Arbeitsfeldern des Schullebens
- Durchführung eines mindestens vierwöchigen Praktikums in einem Unternehmen (möglichst zeitversetzt, Zeitraum kann auch gesplittet werden, in Klasse 8 oder 9)
- Schüler wissen, wie man eine Bewerbung schreibt
- Schüler gewinnen Sicherheit in der Kommunikation mit Kollegen, Vorgesetzten
- Schülern werden Fertigkeiten zur Bewältigung alltagsrelevanter Themen vermittelt, z. B.: Umgang mit Arbeitsverträgen, Steuern, Versicherungen, Finanz- und Budgetplanung oder Themen rund um wohnen und mieten.

5.1 Berufsorientierung im Fächerverbund Berufliche Orientierung und Alltagskunde (BOA)

Die Grobziele des Fachbereichs BOA sind:

- die praktische und theoretische Vermittlung von Inhalten und die Förderung wichtiger Kompetenzen für das Berufs- und Alltagsleben der jungen Erwachsenen
- Begleitung der praktischen Phasen der Berufsorientierung und der Arbeit in den Arbeitsfeldern / Teams im GTA
- die altersgerechte Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich Informatik, Technik und Medien
- Förderung digitaler Kompetenzen und Kulturtechniken

Der Fachbereich BOA stellt ein Organisationsgefäß für die Stundenplanung dar. Im Fachbereich BOA sind die Fächern WTH; Informatik, Technik und Medien; Gestalten und Musik zusammengefasst. Die Fächer werden gemäß der Vorgaben der sächsischen Lehrpläne und der Stundentafel der AHF OS unterrichtet. Im Fachbereich BOA sollen einige der oben benannten Inhalte, wie z. B. die Schüler gewinnen Einblick in die verschiedenen Berufsfelder; die Schüler lernen den sicheren Umgang mit Verträgen und Versicherungen, integriert werden. Durch zusätzliche Stunden für die Fächer WTH, Informatik, Technik und Medien werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Inhalte in den Unterricht zu integrieren. Die Lehrpersonen sollen sich bei der Auswahl der Aufgaben zur Bearbeitung der Lernziele und Unterrichtsinhalte in den Fächern Informatik, Technik und Medien; WTH, Musik und Gestalten verstärkt praxisrelevanten, komplexen und alltagsnahe Aufgaben hinwenden.

Des Weiteren soll der Unterricht im Fachbereich BOA ergebnisorientiert und möglichst oft nach dem Unterrichtsprinzip des fächerverbindenden - und Projektunterrichts gestaltet sein. ~~Ein neuer Fachbereichslehrplan soll entstehen. Dieser enthält die relevanten Inhalte der jeweiligen Lehrpläne, (Grundlagenwissen, anschlussfähiges Wissen, Themen mit hohem Praxisbezug). Weitere Themen von Relevanz für die Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen, für die erfolgreiche Arbeit im GTA und für die Bewältigung der Anforderungen im zukünftigen Erwachsenenleben werden hinzugefügt. Die Schüler der Praxisstufe werden motiviert und erfolgreich lernen, wenn die schulischen Themen einen~~

~~hohen Lebensweltbezug aufweisen. Das Unterrichtsprinzip des fächerverbindenden Unterrichts oder die Projektarbeit soll durchgeführt werden.~~ In Projekten im Fachbereich BOA arbeiten die Schüler an einer konkreten Praxisaufgabe, an deren Ende ein verwendbares Produkt steht, z. B. ein Gottesdienst, die Umgestaltung eines Gebäudeteils, die Erstellung eines Bewerbungsdossiers. Den Schülern der Praxisstufe könnte im Rahmen des Fachbereichs Kurse zum Tastaturschreiben und/oder zum Programmieren angeboten werden.

5.2 Berufsorientierung im GTA

Neben dem Unterricht im Fachbereich lernen die Schüler der Praxisstufe im Rahmen des GTA in Teams bzw. in den Arbeitsfeldern. Die Arbeitsfelder werden gemäß den Gegebenheiten des aktuellen Schullebens und der regionalen Möglichkeiten angeboten und durchgeführt. Die Schüler sollen sich in verschiedenen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern ausprobieren und sich neigungsorientiert profilieren können. Denkbar wären hier z. B. die Arbeitsfelder:

- Organisieren = Planung & Logistik (GTA-Angebote, Hortangebote der Grundschule, Lagerraum)
- Informieren = Recherche & Veröffentlichung (Korrespondenzen, Öffentlichkeitsarbeit: z. B. Homepage, Information: Aushänge/ Schulradio),
- Gestalten und Instandhalten (Gebäude, Räume, Einrichtung, Hof)
- Versorgen (Schulküche, Tiere, Garten),
- Diakonie (Zusammenarbeit mit Hort/ Kindergarten, Planung und Unterstützung bei der Durchführung Bewegungsangebote des GTA-Angebots für die Schüler der Orientierungsstufe, Arbeit im Seniorenheim)

Die Arbeit in den Arbeitsfeldern findet im Rahmen des Ganztagsangebotes für die Praxisstufe statt. Die Themen und Herausforderungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Arbeitsfeld können im Unterricht aufgegriffen und bearbeitet und reflektiert werden.

5.3 Praxiserfahrung und Orientierung

Vielfältige Praxiserfahrung außerhalb der Schule sind fester Bestandteil der Praxisstufe. Sie finden in Form von Schnupperlehren und Praktika statt. Sie können durch Informationsveranstaltungen in und außerhalb der Schule, Betriebserkundungen und Messebesuche ergänzt werden. Feste Strukturen und Termine helfen den Schülern sich gezielt und ergebnisorientiert mit dem Thema Berufsorientierung auseinanderzusetzen. Die Schulleitung und das Stufenteam erstellen für die Praxisstufe einen Praxisplan, in welchem wichtige Wegpunkte auf dem Weg zum nächsten Ausbildungsziel nach dem Besuch der Oberschule festgelegt und terminiert werden.

Schnupperlehren, sind eine praktisch orientierte Methode der Berufsfeldeinführung. Die Schüler werden für den Zeitraum von wenigen Tagen in einer betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrwerkstatt eingesetzt und sollen Einblick in Tätigkeiten und Abläufe erhalten und die Möglichkeit bekommen, typische Werkzeuge zu nutzen. Die Schüler sollen mindestens drei verschiedene Schnupperlehren durchführen. Diese können während der Schulzeit stattfinden. Sie sollten aber auch in den Ferien durchgeführt werden. Der Schüler der Praxisstufe kann für die Schnupperlehren vom Unterricht freigestellt werden. Dafür muss er einen Freistellungsantrag abgeben und dieser vom Klassenlehrer oder der Schulleitung genehmigt werden.

Das Schülerbetriebspraktikum ist die zweite praktisch orientierte Methode der Berufsfeldeinführung. Während die Schnupperlehren in Klasse 8 durchzuführen sind, wird das Praktikum idealerweise in Klasse 9 durchgeführt. Da es seine unterstützende Funktion in der Berufsorientierung wahrscheinlich am besten entfaltet, wenn es im Wunschberuf stattfindet, sollte es nach der Identifizierung eines Wunschberufes stattfinden. Das Schülerpraktikum geht über mehrere Wochen, kann am Stück oder in geteilten Phasen durchgeführt werden.

5.4 Eltern als Partner bei der Berufsorientierung

Die fördernde Rolle der Eltern als Begleiter, Unterstützer und Förderer der Berufsorientierung ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsorientierung in der Praxisstufe und wird von der AHF Oberschule auch thematisiert und aktiv eingefordert.

So werden die Eltern ermutigt in Informationsveranstaltungen den Schülern ihren Beruf und ihren Berufsweg vorzustellen. Darüber hinaus unterstützen sie ihr Kind beim Suchen von Schnupperlehren sowie Praktikumsstellen. Für die Schule stellen sie ebenfalls wichtige Partner für die Berufsorientierung dar, indem sie ihre persönlichen Netzwerke nutzend, den Kontakt zu neuen Praxispartnern oder Experten herstellen. Die AHF Oberschule fordert die Beteiligung der Eltern im Bereich der Berufsorientierung aktiv ein. Über die Möglichkeiten und Anforderungen der Mitarbeit erhalten die Eltern von der Schule ausführliche Informationen.

In einem Elternleitfaden/ Elternheft werden die Eltern zur Förderung aufgefordert und als Begleiter angeleitet.

6. Digital- und Medienerziehung

An der AHF Oberschule kommen digitale Lösungen zur Anwendung, die die Lern- und Schulkultur unterstützen. Im Sinne des **digitalen Leitbildes der AHF Oberschule** (welches noch erarbeitet werden muss) werden die Schüler durch die Digital- und Medienerziehung dazu befähigt, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus sollen die Schüler befähigt werden, ihr Handeln und Wirksamwerden im digitalen Raum zu reflektieren und bewusst zu steuern. Ein wertegesteuertes Handeln im digitalen Raum ist ein wichtiges Ziel der Informatik- und Medienbildung der AHF OS.

Die digitale Bildung der AHF Oberschule zielt darauf ab, die Kompetenzen der Schüler für den digitalen Raum / die digitale Welt sowie die digitalen Kulturtechniken zu fördern und neben dem technischen Wissen Gestaltungs- sowie Partizipationsmöglichkeiten zu vermitteln.

Ziele sind:

- die altersgerechte Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich Informatik und Medien
- Förderung digitaler Kompetenzen und Kulturtechniken
- Bewusstmachung, wie wertegesteuertes Handeln im digitalen Raum aussieht / nicht aussieht
- Verknüpfung des Vorwissens der Schüler und der Anwendungserfahrungen im digitalen Raum mit dem Gelernten
- Kennenlernen, Erprobung und Anwendung von digitalen Hilfsmitteln, Lernformaten

In den Klassenstufen 5 und 6 findet die Digital- und Medienerziehung im Fach Informatik, Technik und Medien statt. Das Thema Medienbildung ist ebenfalls integrierter Bestandteil der Lehrpläne anderer Fächer und fließt folglich auch in deren Unterricht mit ein. Das Fach Informatik, Technik

Medien wird im Informatikzimmer oder Technikraum vom jeweiligen Fachlehrer oder einem Experten durchgeführt. Darüber hinaus kommen digitale Lernformate nach Möglichkeit in den verschiedenen anderen Fächern zur Anwendung. Jedem Schüler sollte für diese Anwendungen im Unterricht ein Endgerät (Tablet oder Laptop) zur Verfügung stehen. Auf Einheitlichkeit der Hard- und Software der Endgeräte ist zu achten.

In den Klassenstufen 7, 8 und 9 der Praxisstufe, ist die Digital- und Medienerziehung immanenter Teil des Faches Informatik, Technik und Medien und somit des Fachbereichs BOA. Das Thema Medienbildung ist aber ebenso integrierter Bestandteil der Lehrpläne anderer Fächer und fließt folglich auch in deren Unterricht mit ein. Darüber hinaus findet die Förderung der digitalen Kompetenzen und Kulturtechniken durch jede Anwendung digitaler Medien im Unterricht oder im Rahmen des GTA statt. Jeder Lehrer und Schüler dieser Stufe erhält ein Endgerät als Leihgerät, welches sowohl für den Unterricht als auch für die Vor- und Nachbereitung zu Hause benutzt werden soll. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich Informatik und Medien werden in der Praxisstufe im fortgesetzt. Ergänzend können während des Schuljahres Medienstunden oder -tage geplant werden.

Die Lehrer müssen für eine einheitliche und effektive Nutzung der verwendeten Hard- und Software regelmäßig fortgebildet werden. Die Fort- und Weiterbildungen der Lehrer und Schüler im Bereich grundlegendes Wissen findet durch einen Fachlehrer bzw. Experten statt.

7. Integration - Sonderpädagogischer Förderbedarf

An der AHF OS sollen Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen lernen können. Die AHF OS nimmt Schüler mit dem Förderschwerpunkt: Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung auf, wenn deren sonderpädagogische Förderung erfolgreich durch das Lehrpersonal der AHF OS gewährleistet werden kann und eine Integration in die Klasse erfolgreich möglich scheint. Die jeweils notwendigen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen sollen von einer Lehrperson mit sonderpädagogischer Qualifikation festgelegt, teilweise durchgeführt und reflektiert werden. Sie plant den Einsatz der geeigneten Lern- und Lehrmittel zur Förderung im Unterricht, assistiert den Lehrpersonen im Unterricht und unterrichtet regelmäßig Kleingruppen, wenn eine äußere Differenzierung sinnvoll erscheint.

8. Religiöses Leben – Christliche Lebenskunde

An der AHF Oberschule soll den Schülern und Eltern ein vielfältiges Angebot an christlichem Leben vorgestellt werden. Dazu gehören Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierende Andachten und Feste im Kirchenjahr. Die Teilnahme ist für alle Schüler und Mitarbeiter verbindlich. Jeder Tag soll mit einem kurzen Persönlichen Impuls und Gebet starten. Am Wochenbeginn darf dies gerne auch eine Andacht sein. Die Feste zu Ostern, Weihnachten, Erntedank sowie der Startschuss ins neue Schuljahr sollen als gemeinsame Gottesdienste der gesamten Schulgemeinschaft stattfinden. Bei allen Elementen des religiösen Miteinander, ist vorzugsweise eine breite Mitwirkung der Schüler anzustreben.

Die Konferenzen, Teambesprechungen, sowie Pädagogische Tage sollen mit einem gemeinsamen geistlichen Impuls und Gebet des Teams beginnen. Diese Rückbindung an eine gemeinsame, uns

jedoch übergeordnete Autorität soll uns im Bewusstsein halten, dass wir einem höheren Ziel dienen, so wie August-Hermann Francke es ausgedrückt hat: „Alles zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschen.“ Zudem soll es regelmäßige außerschulische Mitarbeiterveranstaltungen im Rahmen interner Gottesdienste und gemeinsamer Gebetstreffen geben.

Unsere Eltern sind zu allen offiziellen Veranstaltungen herzlich eingeladen. Es ist wünschenswert, dass sich unsere Elternvertreter persönlich als Christen identifizieren und ihre Treffen im eben beschriebenen Sinne gestalten. Ein gemeinsames wöchentliches Gebetstreffen zwischen den Mitarbeitern der OS und den Eltern soll angeboten werden.

8.1 Christliche Lebenskunde

„Christliche Lebenskunde“ wird als neuer Fachbereich etabliert. Er ersetzt das Fach „Evangelische Religion“ der sächsischen Stundentafel. Das Fach Ethik wird an der AHF Oberschule nicht angeboten.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.04.2019 - 6 B 141.18 ist folgender Leitsatz festgestellt worden: *„Eine private Ersatzschule steht nicht deshalb im Sinne von Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG in ihren Lehrzielen hinter öffentlichen Schulen zurück, weil sie keinen Religionsunterricht anbietet.“*

Ein besonderes Augenmerk legt das Urteil auf die Freiheit der inhaltlichen Gestaltung entsprechend der zugrundeliegenden bekenntnisorientierten Weltanschauung.

„Der dem staatlichen Einfluss entzogene Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass in der Privatschule ein eigenverantwortlich geprägter und gestalteter Unterricht erteilt wird, insbesondere soweit er die Erziehungsziele, die weltanschauliche Basis, die Lehrmethode und die Lehrinhalte betrifft“[...] „Es kommt darauf an, ob im Kern gleiche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, unbeschadet eines von einer eigenen weltanschaulichen Basis aus eigenverantwortlich geprägten Unterrichts mit darauf abgestellten Lehrmethoden und Lehrinhalten. Insofern wird keine Gleichartigkeit mit öffentlichen Schulen verlangt, sondern nur eine Gleichwertigkeit.“⁵

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen hat eine Sonderstellung inne. Er wird *„... nach Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG [...] unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Dieses Übereinstimmungsgebot ist so zu verstehen, dass der Religionsunterricht in "konfessioneller Positivität und Gebundenheit" zu erteilen ist. Sein Gegenstand ist der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft.“⁶*

Der AHFSchulverein e.V. ist ein überkonfessioneller Träger, der sich nicht als eigenständige Religionsgemeinschaft versteht, sondern sich auf gemeinsame Glaubenssätze, nämlich das evangelische Glaubensbekenntnis⁷ und die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz⁸ vereinbart. Er ist aus diesem Grund nicht verpflichtet „Evangelischen Religionsunterricht“ anzubieten

⁵ <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 27

⁶ <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 29

⁷ <https://www.ekd.de/apostolisches-glaubensbekenntnis-10790.htm>

⁸ <https://www.ead.de/ueber-uns>

„Denn der Zwang zur Beachtung des in Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG gewährleisteten Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften über Ziel und Inhalt des Religionsunterrichts würde bei einem privaten Schulträger dazu führen, dass er jedenfalls insoweit an der Durchführung eines von einer autonom bestimmten weltanschaulichen Basis aus eigenverantwortlich geprägten und gestalteten Unterrichts gehindert und damit im Kernbereich seiner durch Art. 7 Abs. 4 GG verfassungsrechtlich geschützten schulischen Betätigung beeinträchtigt wäre. Dieses Ergebnis stünde mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben offensichtlich nicht in Einklang. Denn soweit Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vorschreibt, beschränkt sich die Regelung nach ihrem eindeutigen Wortlaut auf die öffentlichen Schulen. Private Schulträger sind hieran nicht gebunden.

Dieser Entscheidung des Verfassungsgebers widerspräche es, die spezifischen Ziele des Religionsunterrichts zu den "Lehrzielen" nach Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG zu rechnen, hinsichtlich derer die privaten Ersatzschulen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen dürfen.“⁹

Das AHFSchulverein e.V. versteht das ergangene Urteil als Herausforderung und Chance zugleich, ein eingeständiges Bildungsangebot im Sinne der christlichen Weltanschauung des Trägers zu entwickeln. Der Fachbereich „Christliche Lebenskunde“ ist derzeit mit 2 Wochenstunden in der Stundentafel vorgesehen.

Das vorliegende Urteil geht in seiner Begründung allerdings noch einen Schritt weiter und greift in seinem Sinn, das wegweisende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.02.1992 - 6 C 3.91 auf. Hierin wird festgestellt, dass der Bekenntnischarakter für die Schule prägend, bis in den gesamten Unterricht sein soll.¹⁰ Somit wird abschließend festgestellt: „...für das verfassungsrechtlich erforderliche Minimum an schulisch betriebener Wertevermittlung bedarf es weder des Religionsunterrichts noch überhaupt eines gesonderten Unterrichtsfachs. Für die Behandlung ethischer Fragen eignen sich vielmehr auch andere Fächer wie etwa Deutsch oder Gemeinschaftskunde.“¹¹

Diesem Anspruch stellt sich der AHFSchulverein e.V. mit der Gründung seiner Oberschule. Um der christlichen Weltanschauung einen inhärent prägenden Charakter zu verleihen, soll die Wertvermittlung an der AHF Oberschule allen Fächern und von allen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden. Dazu bedarf es keines gesonderten Religionsunterrichts und keiner expliziten Religionslehrer. Die Inhalte des Religionslehrplans können fachübergreifend entweder aufgeteilt und integriert vermittelt werden, und, falls dies nicht sinnvoll möglich scheint, explizit im Bereich „Christliche Lebenskunde“ ihren Platz finden. Ob dieser Bereich durchgehend ein eigenständiges Fach mit eigenen Inhalten wird, bleibt derzeit eine offene Entscheidung.

⁹ <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 29

¹⁰ **Bekenntnisvolksschulen i. S. v. Art. 7 Abs. 5 GG sind nicht nur Schulen der evangelischen Landeskirchen, der katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinden, sondern — in Anknüpfung an die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit in Art. 4 Abs. 1 GG — Schulen jeglichen Bekenntnisses; vorausgesetzt wird die Homogenität des Bekenntnisses von Eltern, Schülern und Lehrern, dass die Schule und den gesamten Unterricht prägt.**, BVerwG - 19.02.1992 - 6 C 5.91

¹¹ <https://www.bverwg.de/de/290419B6B141.18.0>, Satz 30

9. Ganztagschule in teilweise gebundener Form

9.1 Organisationsstruktur

Angestrebt wird an der AHF OS das Ganztagsangebot (GTA) in teilweise gebundener Form, in welchem die Schüler der Praxisstufe (Klassenstufen 7-9) verpflichtet sind, an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Der Besuch des GTA für die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 soll freiwillig sein.

9.2 Zeitstruktur und Rhythmisierung

Bei einer Tagesstruktur mit 1,5-stündiger Mittagspause kann das GTA an drei Tagen in dieses integriert werden und somit sind die Bedingungen für die teilweise gebundene Form erfüllt. In dieser Variante entfällt an den Tagen mit GTA auf das Mittagessen 0,5h und auf das GTA 1h.

Bei einer Tagesstruktur mit 1-stündiger Mittagspause müssten die Schüler der Praxisstufe an drei Tagen der Unterrichtswoche das GTA nach dem geleisteten Unterricht besuchen.

9.3 GTA in der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6)

Für die Schüler der Orientierungsstufe ist die Teilnahme am GTA-Angebot nicht verpflichtend.

Folgende Angebote des GTA ergänzen den Unterricht der Schüler:

- Förderkurse = Lernzeiten & Hausaufgabenzeit für Schüler mit Förderbedarf und förderwillige Schüler, zusätzliche Förderangebote für besonders interessierte Schüler: z.B. Lernlabor oder Erfinderwerkstatt, etc. für Schüler, die mehr lernen möchten (Kooperation mit Erfinderkinder anfragen)
- in die Mittagspause integrierte Bewegungsangebote
- freizeitpädagogische Angebote nach dem Unterricht / in der Mittagspause

Die Integration der Förderkurse in den Vormittag wäre wünschenswert, alternativ finden die Förderkurse nach dem Unterricht statt. In die Mittagspause sollen sie nicht integriert werden. Die Integration der Förderkurse in den Vormittag verlängert jedoch für alle Schüler die Unterrichtszeit an einem Tag. Für die Aufsicht über die Schüler, die vormittags nicht am Förderkurs teilnehmen, müsste eine praktikable Lösung gefunden werden.

Die Schüler können an einem in die Mittagspause integrierten Bewegungsangebot teilnehmen. Im Rahmen des GTA soll ein Bewegungskonzept entwickelt werden. Für Schüler, die nicht am Bewegungsangebot teilnehmen möchten, soll zusätzlich ein Abenteuer- und Entspannungsangebot entwickelt werden.

Freizeitpädagogische Angebote, die verschiedene Themenbereiche abdecken, werden nach dem Unterricht angeboten.

Diese können aus den folgenden Bereichen kommen:

- spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote
- musisch- kulturelle Angebote

- praktisch-technische Angebote
- mathematisch-naturwissenschaftliche Angebote
- Angebote in gesellschaftlich-sozialen Tätigkeitsbereichen
- Entspannungsangebote

9.4 GTA in der Praxisstufe (Klassen 7, 8 und 9)

Die Ganztagsangebote sollen das Ziel der Praxisstufe, die Schüler bei der Herausbildung ihrer Interessen, Neigungen und Talenten zu fördern, unterstützen. Sie sollen zudem den Unterricht im Fachbereich BOA ergänzen. Das GTA wird auch Angebote zur individuellen Förderung der Schüler enthalten.

Im Rahmen des GTA wird den Schülern der Praxisstufe die Mitarbeit am Unternehmen Schule oder in regionalen Kooperationsstätten ermöglicht. Die Angebote sollen eine Ergänzung zum Unterricht im Fachbereich BOA sein. Allein die Arbeitsfelder zur Umsetzung eines vielfältigen und interessanten Schullebens sind vielfältig und ermöglichen ein breites Angebot.

Die Schüler sind zur Teilnahme an einem oder mehreren Angeboten verpflichtet. Das GTA wird sowohl vom Schulpersonal als auch von externen Kooperationspartnern betreut. In einigen wenigen Arbeitsfeldern wird das Angebot in regionalen Kooperationsstätten stattfinden (so z. B. im Arbeitsfeld Diakonie). Die Ideen sind vielfältig. Wenn die innerschulischen und kommunalen, wie regionalen Möglichkeiten bekannt sind und Kooperationspartner verpflichtet werden konnten, wird das Angebot konkretisiert.

Zu beachten ist, dass die Schüler, die eine 2. Fremdsprache erlernen, drei Unterrichtsstunden mehr in der Woche haben. Diese gilt es in den Stundenplan zu integrieren und mit dem verpflichtenden GTA zu harmonisieren.

Denkbar wäre die Organisation des GTA in Arbeitsfeldern 1) oder in Teams 2):

AF 1)

- Organisieren = Planung & Logistik (GTA-Angebote, Hortangebote der Grundschule, Lagerraum)
- Informieren = Recherche & Veröffentlichung (Korrespondenzen, Öffentlichkeitsarbeit: z. B. Homepage, Information: Aushänge/ Schulradio),
- Gestalten und Instandhalten (Gebäude, Räume, Einrichtung, Hof)
- Versorgen (Schulküche, Tiere, Garten),
- Diakonie (Zusammenarbeit mit Hort/ Kindergarten, Planung und Unterstützung bei der Durchführung Bewegungsangebote des GTA-Angebots für die Schüler der Orientierungsstufe, Arbeit im Seniorenheim)

AF 2)

- Team Gastro: Mitarbeit in der Schulküche, um 1x in der Woche Mittagessen vorzubereiten, Kuchen für Teamtreffs zu backen, Imbiss für Schulklub überlegen und betreuen)

- Team Schulklub (Betreuer und Schüler schaffen und betreuen dieses offene Angebot für Schüler)
- Team Tierpflege: Hühneraufzucht, -pflege, Eierverkauf
- Team Gemüse- und Kräutergarten: Versorgung der Schulküche
- Team Elektro (Betreuung durch Ausbilder im Elektronikbereich - Vermittlung von Wissen, Anleitung von Reparaturen, etc.)
- Team Informatik (Betreuung durch Informatikfachperson – Pflege von Endgeräten, Installation von Software, Beratung von Lehrern und Schülern)
- Bauteam (Betreuung durch Ausbilder im Baugewerbe oder technisches Personal der Schule - Gestaltung und Instandhaltung der Gebäude, Räume und Außenanlagen)
- Team Bewegung & Gesundheit (Betreuung durch Sportlehrer oder Kooperationspartner; Fitnessraum, Assistenz der Betreuer der außerunterrichtlichen Bewegungs- und Sportangebote)
- Team Bibliothek & Ruhezone (Betreuer und Schüler richten die Räumlichkeiten ein, pflegen diese und schaffen dieses offene Angebot, welches sie auch betreuen)
- Team Fahrradwerkstatt (Betreuer und Schüler reparieren Fahrräder der Schüler, oder Anderer)
- Team Eventmanagement (Betreuer plant mit Schülern der Klasse 9 die Abschlussfeier für Klasse 10)

9.5 GTA in der Prüfungsstufe

In der Prüfungsstufe liegt der Schwerpunkt des GTA auf der individuellen Förderung der Schüler. Es ergänzt den Unterricht bei der zielgerichteten Prüfungsvorbereitung und bietet den Schülern die Chance unternehmerische Kompetenzen auszubilden.

- Lerngruppen (Betreuer sind Lehrpersonen)
- Kurs: Learning to the Test (schriftliche Prüfungsaufgaben lösen)
- Kurs: Unternehmerische Kompetenzen entfalten - Organisation des Weihnachtsmarktstandes (AHF Oberschule hat einen Weihnachtsmarktstand in Markkleeberg)

10. Zusammenarbeit an der AHF Oberschule

Die Zusammenarbeit im Kollegium ist Teil des Berufsauftrags der Lehrpersonen an der AHF Oberschule und eine sehr wichtige Voraussetzung für die Qualität der Arbeit. Die Zusammenarbeit an der AHF OS hat sowohl die Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch die individuelle und professionelle Entwicklung der Lehrpersonen zum Ziel. Übergeordnete Themen sind die Umsetzung der Leitlinien der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie die Schwerpunkte in den verschiedenen Stufen. Das Schulleitungsteam organisiert passende zeitlichen Gefäße für diese Zusammenarbeit. Das vom Schulleitungsteam erarbeitete Arbeitszeitmodell regelt den Umfang dieser Organisationsarbeit für die Lehrpersonen. In einem Konferenzplan werden die Termine für die Zusammenarbeit in den Teams veröffentlicht und erfasst. Die Treffen sind Termine, welche hohe Konzentration und Mitarbeit der Teilnehmer erfordern, sie sollten daher nicht als letzter Termin nach der Arbeit mit den Schülern geplant werden.

10.1 Teamtreff

Alle an der AHF Oberschule angestellten Lehrpersonen und das Schulleitungsteam treffen sich regelmäßig im sog. Teamtreff. Diese Treffen dienen der Koordination des Schuljahresablaufplans, der Planung von Veranstaltungen und Projekten sowie der gegenseitigen Beratung und Unterstützung bei aktuellen Herausforderungen und besonderen Aktivitäten. Die Teilnahme ist verpflichtend.

10.2 Stufenteams

Das Stufenteam umfasst alle Lehrpersonen, die am Unterricht in der jeweiligen Stufe beteiligt sind. Das Stufenteam plant gemeinsam in verbindlichen Treffen das Schuljahr, entwickelt und plant gemeinsam Stufenprojekte und fächerverbindende Unterrichtseinheiten. Vor Schuljahresbeginn liegen die Schwerpunkte der Arbeit im Stufenteam auf der Kategorisierung der Lernziele, der Stundenplanung in der jeweiligen Stufe, der Festlegung von individuellen und fächerverbindenden Unterrichtseinheiten und Projekten, der Abstimmung zu Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen in der jeweiligen Stufe und dem Verfassen eines Vorschlags zum Schuljahresablaufplan. Im Verlauf des Schuljahres tauscht sich das Stufenteam in regelmäßigen Treffen über aktuelle Entwicklungen aus und führt Absprachen zu den kommenden Lerneinheiten.

10.3 Kleinteams

Das Kleinteam umfasst alle Lehrpersonen, die in derselben Klasse unterrichten bzw. gemeinsam an klassenübergreifenden Projekten in der jeweiligen Lerngruppe beteiligt sind. Das Kleinteam pflegt in verbindlichen Treffen/Konferenzen den Austausch über das aktuelle Lerngeschehen der Gruppe oder einzelner Schüler, vereinbart gemeinsame Regeln und unterstützt die Klassenlehrpersonen bei der Planungs- und Organisationsarbeit sowie der Kommunikation. Sie organisieren weitere geeignete Formen des schnellen und klaren Austauschs (denkbar wären Formulare für Lehrer, Logbücher für Schüler etc.) Die Klassenlehrpersonen sind insbesondere Kontaktpersonen für die Eltern. Sie sind darüber hinaus für die Koordinationsarbeiten in Bezug auf Beurteilungs- und Lerndokumentation sowie für die Klassenadministration zuständig.

10.4 Klassenlehrer-Duo

Gemäß den personellen Voraussetzungen setzt die Schulleitung pro Klasse ein Klassenlehrer-Duo ein. Zwei Personen teilen sich somit die Aufgaben der Klassenlehrperson.

weitere Formen der Zusammenarbeit

10.5 Teamfahrten/Teamrüstzeiten

Einmal im Jahr fährt das AHF Oberschulteam auf eine Rüstzeit. Diese Zeit dient der Pflege der Gemeinschaft. Gemeinsame Freizeiterlebnisse, Supervision und Organisationsarbeit haben darin Platz. Andachten, Gebet, Lobpreis sind wichtige Termine, welche das Team gemeinsam besucht. Fünf Tage Zeit und ein ruhiger, anregender Ort sind die benötigten Rahmenbedingungen.

10.6 Supervision – Externe Berater helfen beim Bewältigen von Herausforderungen

Die Supervision durch qualifizierte externe Experten für Schule/Bildung/Werteerziehung/Psychologie unterstützt das Schulteam bzw. die Lehrpersonen beim Blick auf besondere Situationen und Herausforderungen, die im Verlauf des Schuljahres auftreten und bewältigt werden müssen. Diese Experten kommen zu festgelegten Zeiten als Berater an die Schule. Ihre Einschätzung wird für den Umgang mit der Situation/der Herausforderung mit zu Rate gezogen.

10.7 Pädagogische Abende – gemeinsam Lernen und Spaß haben

In lockerer Atmosphäre finden mindestens zweimal im Schuljahr die sogenannten pädagogischen Abende statt. Sie dienen dem Austausch über interessante pädagogische Themen. Der Abend soll unbedingt mehrere Sinne ansprechen. Ein gemeinsames Essen, eine familiäre oder freizeitgemäße Örtlichkeit unterstreichen den formlosen Charakter dieser Zusammenkünfte. Gemeinsam mit dem Kollegium das Leben genießen steht im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen.

11. Zusammenarbeit - Schulleitungsteam und Lehrpersonen

Pädagogische Leiter aus den Reihen des Lehrerkollegiums beraten das Schulleitungsteam in Fragen der Schulentwicklung und informieren das Schulleitungsteam regelmäßig über den Stand der Stundenplanung und Unterrichtsentwicklung in den Stufenteams. Eine Interessenvertretung in Form eines Betriebsrats gibt es nicht. Probleme und Herausforderungen, die das Team des Lehrerkollegiums sieht und die mehrere Lehrpersonen betreffen, teilt es dem Lehrerrat mit. Dieser hat regelmäßige Gesprächszeiten mit dem Schulleitungsteam. In diesen Gesprächszeiten geht es insbesondere um das Besprechen der Interessen der Lehrer der AHF OS. Für Einzelgespräche zu individuellen Problemen und Herausforderungen steht die Tür des Schulleitungsteams (nach Terminabsprache) immer offen.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und Schule begleiten und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung und arbeiten dabei zusammen. Die Grundlage dieser Zusammenarbeit bilden der Informationsaustausch, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen sowie Respekt. (Vor Gesprächen kann ein gemeinsames Gebet gesprochen werden.)

Mit Eintritt in die AHF Oberschule verpflichten sich die Eltern zur Anerkennung und Unterstützung des Bildungs- und Erziehungskonzeptes des AHF Schulvereins.

Das Schulleitungsteam organisiert den Informationsaustausch mit den Eltern über die Themen Schulentwicklung und Schulaufbau, der pädagogischen und erzieherischen Arbeit. Sie fördert das Verständnis und die Akzeptanz der Eltern gegenüber der Schule.

Das Standortgespräch ist zentraler Teil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern. In diesem tauschen sich Eltern, Lehrer und der in der Regel anwesende Schüler über dessen Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Fachbereichen und bezüglich der

überfachlichen Kompetenzen aus. Dabei wird von den Stärken der Kinder und Jugendlichen ausgegangen.

Besondere Verantwortung haben die Eltern im Bereich der Berufsorientierung. Die Eltern sind wichtige Begleiter und Förderer ihrer Kinder auf dem Weg der schulischen und beruflichen Orientierung. Mit dem Einbringen ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und ihrer Kontakte vergrößern sie das Lern- und Erfahrungsfeld der Schüler.

In den Bereichen: Arbeitseinsätze zur Verschönerung oder Instandhaltung der Schule/ des Schulgeländes, Organisation und Durchführung von Festen und Gottesdiensten, Begleitung zu Klassenfahrten ist die Mitarbeit der Eltern wünschenswert und wird durch regelmäßiges Abfragen und Befragen der Eltern durch das Schulleitungsteam und die Lehrpersonen thematisiert.

13. Elternmitwirkung

Die Mitwirkung der Eltern findet in Form der Mitarbeit im Klassenelternrat und Elternrat der Schule und dem Stadtelternrat sowie bei der Mitwirkung in der Schulkonferenz statt.

14. Schülermitwirkung

Die Schüler sollen bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Schullebens mitwirken können. Gemäß seiner Entwicklung, Fähigkeiten, Interessen und Talente findet jeder Schüler seinen Platz in der Schulgemeinschaft. Dies reicht von der Partizipation/Mitbestimmung durch Abstimmungen im Klassenrat über die Funktion als Klassen- oder Gruppensprecher bis zum Schülersprecher.

Der Klassenrat wird regelmäßig als feste Institution in jeder Klasse durchgeführt. Neben dem Austausch über Themen, die die Klasse betreffen, können die Schüler im Klassenrat konstruktive Kritik und das Einbringen von neuen Ideen und Verbesserungsvorschlägen üben und praktizieren. Im Klassenrat erleben die Schüler die Partizipation in einem demokratischen Gremium als auch sich selbst in den verschiedenen Rollen dieses Gremiums. Dies dient der Entdeckung ihrer Talente und deren Förderung.

Im Schülerrat treffen sich regelmäßig die Klassensprecher. Im Schülerrat findet die Vernetzung der Klassen, der Austausch der Klassensprecher, die Zusammenarbeit der Klassensprecher statt. Nach dem Schülerrat tragen die Klassensprecher die Ideen in die Klasse.

Der Schülerrat wählt einen Schülersprecher.

15. Schulkonferenz

Es gelten die rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen solange der Schulträger nichts anderes bestimmt.

Dieses Konzept befindet sich in Fortschreibung und versteht sich als Sachstand zum jeweiligen Zeitpunkt.